



## **Informationen für Eltern zur Einschulung an der Schloss-Schule**

### Voraussetzungen:

Ihr Kind muss schulpflichtig und schulpflichtig sein. Die sprachlichen Beeinträchtigungen Ihres Kindes sind so ausgeprägt, dass ein erfolgreiches Lernen in der regulären Grundschule gefährdet erscheint. Ihr Kind verfügt über eine durchschnittliche Intelligenz (gemessen durch ein standardisiertes Verfahren) und kann dem Bildungsplan der Grundschule trotz großer sprachlicher Schwierigkeiten folgen.

### Verfahren:

Sie als Eltern vereinbaren einen Beratungstermin an der Frühberatungsstelle der Schloss-Schule. Dort wird ein Screeningverfahren durchgeführt und Sie erhalten eine erste Beratung über mögliche Sprachförderangebote. Wenn eine Beschulung an der Schloss-Schule möglich erscheint, können Sie einen Antrag auf eine Abklärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen. Ihr Kind wird an 2 bis 3 Terminen von einer Lehrkraft der Schule getestet. Ein Gutachten wird erstellt und die Ergebnisse mit Ihnen besprochen.

Der im Gutachten festgestellte Förderbedarf kann manchmal besser an einer anderen Schule eingelöst werden (z.B. mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder emotionale-soziale Entwicklung). In diesen Fällen ist eine Aufnahme an der Schloss-Schule nicht möglich.

Manche Eltern unserer Schülerinnen und Schüler wünschen auch eine inklusive Beschulung an der Grundschule.

### Schulaufnahme:

Wenn sich bei einem Gutachten herausstellt, dass der Förderbedarf Ihres Kindes am besten in der Schloss-Schule erfüllt werden kann und Sie dies auch wollen, schickt die Schule das Gutachten an das Staatliche Schulamt Göppingen. Das Schulamt entscheidet, ob ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch für Ihr Kind besteht. Wird Ihr Kind in unsere Schule aufgenommen, erhalten Sie kurz vor den Sommerferien eine Einladung zu einem Schnuppertag, an dem Ihr Kind die anderen Kinder der Klasse und die Lehrkräfte kennen lernen kann.

### Förderung:

An der Schloss-Schule werden die Kinder in Klassen mit maximal 12 Kindern beschult. Jede Klasse wird von einem Lehrerteam geführt. Der Unterricht ist inhaltlich und methodisch stark sprachförderlich ausgerichtet. Jedes Kind erhält eine sonderpädagogische und sprachtherapeutische Förderung. Über Umfang und Inhalt der Förderung entscheiden die Lehrkräfte.

### Stundenplan:

Der Stundenplan der ersten Klassen umfasst 28,5 Wochenstunden. Der Unterricht beginnt um 08:05 Uhr und endet montags um 12:05 Uhr, mittwochs und freitags um 12:55 Uhr. Dienstags und donnerstags ist um 14:45 Uhr Schulschluss. An diesen Tagen wird in der Schule gemeinsam zu Mittag gegessen.

Alle Kinder der Schule haben in jedem Schuljahr über einen bestimmten Zeitraum Schwimmen.

### Beförderung:

Alle Kinder, welche mehr als 3 km von der Schule entfernt wohnen, haben einen Anspruch auf eine Beförderung mit Bussen. Ihr Kind wird von einem Kleinbus in der Nähe Ihrer Wohnadresse abgeholt.

### Elternmitarbeit:

Unser zentrales Anliegen ist es, das Sie als Eltern an den zweimal im Jahr verpflichtenden Förderplangesprächen teilnehmen und Ihr Kind im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im schulischen Lernen unterstützen. Nur so kann eine umfängliche Förderung Ihres Kindes gelingen und erfolgreich sein. Außerdem freuen wir uns sehr, wenn die Eltern aktiv an Elternabenden und Schulfesten teilnehmen.

### Rückschulung:

Die Schloss-Schule ist eine Durchgangsschule, die das Ziel hat, die Kinder in die allgemeine Schule zurück zu schulen. Die Lehrkräfte Ihres Kindes geben Empfehlungen, wann dies sinnvoll ist (meist nach der 2. oder 4. Klasse) und vermitteln einen Probebesuch an der aufnehmenden Schule.